



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Bereich DJ Dienstleistungen**

### **1. DJ - Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte mit DJ Cox – Andreas Weiß direkt oder mit durch einen durch ihn beauftragten Kooperationspartner verbindlich. Davon abweichende Bedingungen des Veranstalters oder Mieters haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum von DJ Cox – Andreas Weiß.

### **2. DJ - Vertragsabschluss**

Ein Vertrag mit DJ Cox – Andreas Weiß kommt zustande, wenn Sie ein Angebot schriftlich (per Mail) annehmen, aber erst dann endgültig, wenn Sie von uns eine Buchungsbestätigung erhalten. Mit dem Vertrag akzeptieren beide Parteien diese AGB. Der Vertrag ist auch verbindlich für die Rechtsnachfolge der vertragsschließenden Vertragspartner.

### **3. DJ - Anfahrt**

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zum Veranstaltungsort und einen kostenlosen DJ-Parkplatz am selbigen. Er kümmert sich um eventuell anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen) Der Veranstalter haftet alleine für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

### **4. DJ - Anreisepesen / Nächtigungsspesen**

- a) Die Anreisepesen werden, wenn nicht im Angebot separat ausgewiesen, ab Anfahrten größer 30 km zusätzlich zur Gage mit 0,30 € brutto pro gefahrenem Kilometer verrechnet. Der Abreisepunkt ist immer der Hauptsitz von DJ Cox – Andreas Weiß. Die Berechnung der Kilometer entspricht auf [Google Maps](#) immer der schnellsten Route!
- b) Befindet sich der Veranstaltungsort über 150 km vom Hauptsitz von DJ Cox – Andreas Weiß entfernt, stellt der Veranstalter eine Übernachtungsmöglichkeit, kostenlos zur Verfügung.

### **5. DJ - Catering**

Der DJ und seine Begleitperson (Aufbauhilfe) erhält während der Veranstaltung ausreichend alkoholfreie Getränke und eine Mahlzeit vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **6. DJ - Anmeldung der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliche Genehmigungen und Anmeldungen (GEMA) einzuholen und gegebenenfalls eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt er selbst! Fehlt wissentlich oder unwissentlich eine notwendige Anmeldung oder Genehmigung, ist der Veranstalter gegenüber dem DJ in voller Höhe schadenersatzpflichtig, sollte der DJ dafür von dritter Seite belangt werden.

### **7. DJ - Besonderheiten Veranstaltungsort**

- a) Der Veranstaltungsraum hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein.
- b) Bei Veranstaltungen im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz des Dj's muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben und überdacht und trocken sein.

### **8. DJ - Technische Anforderungen**

- a) Stromversorgung: Für die Technik wird mindestens eine Stromversorgung (220 V Steckdose) benötigt.
- b) Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt der DJ keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler, die Haftung liegt allein beim Veranstalter.
- c) Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die DJ Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbstständig zu bedienen.
- d) Der Platzbedarf des Equipments liegt zwischen 5 und 10 m<sup>2</sup>. Der Veranstalter stellt nach vorheriger Absprache einen Tisch 1,50m - 2m Breite, ca. 0,80 m Tiefe, 2 Stühle oder alternativ 1 Bierbank + 1 Biertisch mit einer ausreichend großen Tischdecke bereit.

### **9. DJ - Zahlungskonditionen**

Die Gage ist zahlbar in BAR am Veranstaltungstag während oder nach der Veranstaltung nach Rechnungslegung durch DJ Cox – Andreas Weiß. Sollte eine Zahlung am Auftrittstag nicht erfolgen, werden bei Zahlungsverzug pro Mahnung 12 % Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Nach §19 UStG für Kleinunternehmer wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Dresden, 22.08.2015



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Bereich Vermietung**

### **1. M - Vertragsabschluss**

Angebote von DJ Cox – Andreas Weiß sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit Ausführung der Lieferung, bzw. Abholung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen, sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern und Irrtümern bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn DJ Cox – Andreas Weiß sie schriftlich bestätigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist DJ Cox – Andreas Weiß berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

### **2. M - Mietzeit**

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung der Geräte beim Kunden, bzw. bei Abholung nach Terminabsprache und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung beim Kunden, bzw. bei Rückgabe durch den Kunden. Trifft das beauftragte Logistik-Unternehmen den Mieter zum vereinbarten Rückholzeitpunkt nicht an, so verlängert sich der Mietzeitpunkt bis zum tatsächlichen Abholzeitpunkt.

### **3. M - Preise und Kautionen**

Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Brutto-Preise in Euro. Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. DJ Cox – Andreas Weiß aktualisiert seine Preis-Datenbank so oft wie möglich. Falls sich ein Preis erhöht hat, informiert er den Käufer und wartet vor Auftragsausführung seine Zustimmung ab. Kautionen werden dem Mieter nach Wiedereingang der Geräte inklusive allen Zubehörs in unversehrtem Zustand zurückgezahlt. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste von DJ Cox – Andreas Weiß fällig, der von der Kautio einbehalten wird. Restbeträge werden sodann dem Mieter erstattet, eventuelle Minusbeträge mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.

Gibt der Mieter die Mietware defekt zurück, so wird DJ Cox – Andreas Weiß oder der durch ihn beauftragte Kooperationspartner die Kautio zunächst einbehalten und die defekten Mietgegenstände reparieren lassen, bzw. im Falle der Unmöglichkeit, bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Übersteigt die Kautio die Reparaturkosten, bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so erhält der Kunde die Differenz erstattet. Übersteigen die Reparaturkosten, bzw. der Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände die Kautio, so wird dem Kunden die Differenz unverzüglich in Rechnung gestellt. Für die Ausfallzeit des Gerätes wird eine Tagesmietgebühr von 50% (fünfzig Prozent) des Eintagesmietpreises pro weiteren Tag berechnet.

Bei nicht zurückgebrachten oder verspätet abgegebenen Geräten wird eine Tagesmietgebühr von 100% (einhundert Prozent) des Eintagesmietpreises pro weiteren Tag berechnet.

### **4. M - Storno durch den Kunden**

Der Kunde hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen bis zu 24 Stunden vor Abholung bzw. Lieferbeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei Stornierung ab 24 Stunden vor Abholung bzw. Lieferbeginn fallen Stornokosten von 50% vom vereinbarten Mietpreis an. Erfolgt ein Storno durch den Kunden nach Abholungstermin bzw. Lieferbeginn, wird der volle Mietpreis fällig. Es erfolgt in diesem Fall keine (auch nicht teilweise) Erstattung des Mietpreises.

### **5. M - Pflichten des Mieters**

Der Mieter hat unmittelbar nach Empfang der Geräte diese auf Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Er verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietgegenstand. Er haftet für aufkommende Schäden mittelbarer und unmittelbarer Natur (s. auch Punkt 3. M. Preise und Kautionen). Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Nicht zurückgegebenes oder verlorenes Zubehör wird dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

### **6. M - Mängel und Beanstandungen**

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind DJ Cox – Andreas Weiß unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per Email mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle von Mängeln Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung von DJ Cox – Andreas Weiß (per Telefon oder Email) über etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

### **7. M - Haftungsausschlüsse**

Für Schäden und Folgeschäden übernimmt DJ Cox – Andreas Weiß oder der durch ihn beauftragte Kooperationspartner keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere:

- a) Nichtzustandekommen des Mietvertrages, z.B. wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden, wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern oder wegen unvorhersehbarer Verzögerungen bei der Hinlieferung.
- b) Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.
- c) Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaufschlag oder entgangener Gewinne. Etwaige Ansprüche Dritter (z.B. GEMA) bei öffentlichen Veranstaltungen, gehen zu Lasten des Veranstalters!

### **8. M - Zahlungsbedingungen**

Zahlungen haben bar bei Abholung der Waren bzw. bei Lieferung beim Kunden zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zu entrichten.

### **9. M - Sonstiges**

Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass DJ Cox – Andreas Weiß seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der Hauptsitz von DJ Cox – Andreas Weiß in Dresden. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.